



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine spezielle Tierschutzverordnung für Ziegen gibt es nicht. Das Tierschutzgesetz gilt für alle Tierarten, es fordert eine tierartgerechte und den Bedürfnissen entsprechende Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung sowie eine artgerechte Bewegungsmöglichkeit. Hinzu kommt eine ausreichende Sachkenntnis des Tierbesitzers über verhaltensgerechte Unterbringung, Ernährung und Pflege.

2. Anmeldung

Im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen hat der Ziegenhalter entsprechend der **Viehverkehrsverordnung** zu beachten, dass jede Ziegenhaltung bei der jeweiligen zuständigen Behörde zu registrieren ist. Die Betriebsregistrierung muss unter Angabe von Name, Anschrift, Zahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, Nutzungsart und Standort erfolgen.

■ Registrierung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Ulrich Weg 4, Telefon: 08122 / 480-0

Hier wird der Betrieb registriert (HI-Tier) und eine Betriebsnummer zugeteilt.

Sobald Sie diese erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Veterinäramt.

Das Formular zum Antrag zur Erteilung einer Betriebsnummer finden Sie auf unserer Homepage.

Dieses können Sie auch gerne faxen oder per E-Mail an das Amt für Landwirtschaft senden.

■ Registrierung beim Landratsamt Erding, Veterinäramt

Lange Zeile 10, Telefon: 08122 / 58- 14 70, Fax: 08122 / 58- 14 71, E-Mail: vetamt@lra-ed.de

Das Formular zur Anmeldung der Nutztierhaltung finden Sie auf unserer Homepage.

Dieses können Sie auch gerne faxen oder per E-Mail senden.

3. Kennzeichnung und Registrierung

Nach Verordnung (EG) Nr. 21/2004 und der nationalen Viehverkehrsverordnung umfasst die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen folgende Elemente:

3.1 Kennzeichen zur Identifikation jedes Tieres

3.2 Aktuelles Bestandsregister in jedem Betrieb (gemäß den Vorgaben der VO (EG) 21/2004).

Darin werden Zu- und Abgänge eingetragen, die Unterlagen müssen 3 Jahre aufbewahrt werden.

3.3 Begleitpapiere (vom abgebenden Betrieb zu erstellen und dem Empfänger auszuhändigen)

3.4 Elektronische Datenbank (Stichtagsmeldung, Zugangsmeldung)

3.5 Behandlungsnachweise: Behandlungen der Tiere mit Arzneimitteln müssen ebenfalls aufgelistet werden. Nachweise über tierärztliche und ggf. eigene Behandlungen sowie der Erwerb und die Anwendung apothekenpflichtiger Tierarzneimittel sind zu dokumentieren (Bestandsbuch). Diese Aufzeichnungen sind 5 Jahre lang aufzubewahren.

4. Haltung

Ziegen sind agile, bewegungsfreudige Tiere. Laut den Tierschutzleitlinien des TVT gilt es bei der Ziegenhaltung Folgendes zu beachten:

4.1 Stall: Eine Ziegenhaltung ohne Stall ist in Mitteleuropa aus klimatischen Gründen nicht möglich. Auch bei ausschließlicher Weidehaltung im Sommer muss den Tieren grundsätzlich ein Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Für hornlose Ziegen ist ein **Platzbedarf von 2,0 m² pro Tier** erforderlich; für gehörnte 2,5 m².

Ziegenställe sollten eine **Raumhöhe von mindestens 2,5 m** haben. Nur so lässt sich der erforderliche Luftraum von 3-4 m³ pro Tier gewährleisten. Die Lichteinfallfläche muss mindestens 1/10 der Bodenfläche betragen. Der Untergrund sollte befestigt, d. h. betoniert sein. Als Einstreu dient Stroh. Außerdem sollte ein Ziegenstall strukturiert sein, Fress- und Laufbereich sollten vom Liegebereich getrennt sein, es müssen separate Krankboxen und Abteile für werfende Mutterziegen vorhanden sein.

Auch der Bock braucht eine genügend gesicherte Box. Er darf nicht ganzjährig in der Herde sein, damit er die hochtragenden Geißen nicht belästigt und Jungziegen nicht zu früh deckt.

4.2 Weide: Ziegen fressen bevorzugt Laub. Auf der Weide wählen sie Kräuter und Klee aus. Gras fressen Ziegen nur, wenn andere Pflanzen fast vollständig vertilgt sind. Vorsorglich sollten Bäume durch Latten oder Maschendraht bis zu einer Höhe von 2 m geschützt werden.

Der Zaun muss genügend hoch (1,8 m) und stabil sein. Ein Witterungsschutz ist bei Regen und Schnee, aber auch bei großer Hitze unbedingt erforderlich. Er muss so groß sein, dass alle Ziegen gleichzeitig darin Platz finden und die individuellen Ausweichabstände zu den Gruppengenossen einnehmen können.

5. Fütterung und Tränke

Vorrichtungen im Stall: Das Fressgitter trennt die Lauffläche vom Futtertisch. Es sollte verschließbar sein, damit die Ziegen das Futter ungestört aufnehmen können. Das Tier-Fressplatz-Verhältnis muss 1:1 betragen. Es wird eine Fressplatzbreite von 40 cm pro Tier empfohlen.

Stets muss **frisches und sauberes Wasser** vorhanden sein. Das ist am besten durch Selbsttränken gewährleistet. Wassereimer müssen befestigt werden. Pro 20 Tiere muss eine Tränke zur Verfügung stehen. Der tägliche Wasserbedarf hängt von Außentemperatur, Futter und Laktationszustand ab. Gewöhnlich sind pro Tier täglich 6-8 l erforderlich.

Futter: Im Sommer kommen die Ziegen auf die Weide oder ihnen wird im Stall Grünfutter vorgelegt. Dieses Futter muss stets frisch sein und der Anteil an Kräutern sollte möglichst hoch sein. Die Kraftfuttergabe sollte leistungsorientiert erfolgen. Im Winter bildet Heu das Hauptfutter, jedoch sollte auch im Sommer im Stall zusätzlich gutes Heu angeboten werden. Ziegen fressen auch gern Silage sowie Zweige und Rinde von Nadelbäumen. Auf eine ausreichende Mineralstoff- und Spurenelement-Versorgung ist zu achten.

6. Pflege

Klauen: Klauen und Klauenwachstum sind dem Leben im Gebirge angepasst. Auf der Weide und durch die Einstreu im Stall ist der Abrieb nicht gewährleistet. Das überschüssige Klauenhorn muss deshalb immer wieder gekürzt werden. Dies geschieht am besten mit einer Klauenschere und einem scharfen Taschenmesser. Anfangs sollte dies unter Anleitung einer erfahrenen Person geschehen. Wie oft die Klauen beschnitten werden müssen, hängt von deren Zustand ab. Als Richtwert kann ein zweimaliges Beschneiden pro Jahr zu Grunde gelegt werden. Häufig ist ein dreimaliges Beschneiden der Klauen im Jahr erforderlich.

Parasiten: Bei Stallhaltung kommen als Ektoparasiten vor allem Läuse und Haarlinge, evtl. Räude milben vor; bei Weidetieren vorwiegend Zecken. Der Befall mit Endoparasiten hängt von Stallhygiene und Weidegang, der Fütterung und zum Teil auch von der Resistenz ab. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass alle Ziegen mehr oder weniger stark verwurmt sind. Eine regelmäßige Parasitenkontrolle und -bekämpfung ist ein Gebot des Tierschutzes. Vor jeder Behandlung sollte zunächst eine Kotuntersuchung vom Tierarzt durchgeführt werden, um festzustellen, um welche Arten es sich handelt. Zur wirksamen Bekämpfung von Endoparasiten gehören regelmäßige Kotuntersuchungen, intensive Stallhygiene und Weidewechsel.

7. Gesundheit

Für Ziegen sind nur sehr wenige Impfstoffe registriert. Es können auch für Schafe zugelassene Impfstoffe vom Tierarzt für Ziegen umgewidmet werden. Bei Schafen und Ziegen sind grundsätzlich Impfungen gegen folgende Krankheiten möglich:

- Pasteurellose (Schafrotz)
- Clostridienerkrankungen (wie z. B. Lämmerruhr, Breinierenerkrankung, Tetanus (Wundstarrkrampf))
- Moderhinke
- Chlamydienabort (seuchenhaftes Verlammen)
- Blauzungenkrankheit

Impfungen wirken bei Ziegen generell weniger anhaltend als bei anderen Tierarten, da die Antikörperbildung nach der Impfung geringer ausfällt. Sie müssen daher bei Ziegen öfter wiederholt werden, wenn die Immunisierung ohne zeitliche Lücke anhalten soll.

Übersicht Gesetzliche Grundlagen:

- Tierschutzgesetz (insbesondere §§2,16a, 17,18)
- Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO (§§1-4)
- Viehverkehrs-VO

Außerdem: Leitlinien des DVG sowie Merkblätter des TVT